

<b>Jugendamt Kinderschutzteam</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Jugendamt Kinderschutzteam

Bezirksamt Neukölln

## **Anschrift**

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: 030 90239-55555

Fax: 030 90239 1492

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.286129.php>

E-Mail: [KST@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:KST@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Barrierefreie Zugänge**

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-18:00 Uhr

Dienstag: 08:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr

Freitag: 08:00-18:00 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

außerhalb dieser Zeiten werden Anrufe automatisch an den Berliner Notdienst Kinderschutz weitergeleitet

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

# Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit

Die Jugendämter und die Hotline Kinderschutz nehmen Hinweise zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entgegen und überprüfen diese unverzüglich. Sie veranlassen den nötigen Schutz und leiten Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein.

Die Jugendämter sind von 8.00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag unter ihrer jeweiligen Einwahlnummer und grundsätzlich der Durchwahl 5555 erreichbar.

Die Hotline Kinderschutz ist rund um die Uhr auch an den Wochenenden unter der Telefonnummer: 61 00 66 erreichbar.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen benötigt.**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **§ 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-**

## Weiterführende Informationen

- **Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Kinderschutz**  
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>)
- **Informationen des Berliner Notdienstes Kinderschutz**  
(<https://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/index.html>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.